

Betrifft: Honorarabschluss der KFA für 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir dürfen Sie über den mit der KFA verhandelten **Honorarabschlusses für 2021** informieren, der sich am Honorarabschluss 2021 mit der BVAEB orientiert.

Die Punktwerte wurden bereits mit 1. Jänner 2021 analog zur BVAEB erhöht, die nachfolgenden Änderungen treten rückwirkend mit 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Ergebnisse des Abschlusses umfassen folgende Änderungen und Neuerungen in der Honorarordnung, die wir Ihnen wie folgt mitteilen:

1. Alle Fachgruppen (ausgenommen Labormedizin, Radiologie und Physikalische Medizin):

Einführung der neuen Leistung HMG „Heilmittelberatungsgespräch“

*Das Heilmittelberatungsgespräch ist von Vertragsärzten für **Allgemeinmedizin in höchstens 12%** der Behandlungsfälle pro Abrechnungszeitraum, von Vertragsfachärzten für **Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie sowie Psychiatrie in höchstens 9%** der Behandlungsfälle pro Abrechnungszeitraum und von **allen anderen abrechnungsberechtigten Vertragsfachärzten in höchstens 7%** der Behandlungsfälle pro Abrechnungszeitraum verrechenbar.*

EUR 12.-

2. Allgemeinmedizin:

- **Erhöhung des Grundleistungspunktwertes** von EUR 1,0380 auf **EUR 1,0969**
- **Pos. BKFMI** – Änderung der Altersbeschränkung in „nur einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren für Frauen **ab dem vollendeten 40. Lebensjahr** verrechenbar“
- **Abrechenbarkeit der Leistung Pos. 39b „Allergologische Exploration“** unter den gleichen Bedingungen wie Dermatologie und Kinder- und Jugendheilkunde – 8 Punkte
In maximal 18 % der Fälle pro Quartal verrechenbar

3. Kinder- und Jugendheilkunde:

- Adaptierung der Leistung 34h „Zusätzliche individuelle Beratung und Erstellung eines schriftlichen Ernährungsplanes für Frühgeborene, Säuglinge und Kinder bei Dyspepsie, Dystrophie, Stoffwechselerkrankungen oder Urticaria“
 - **Streichung der Alterslimitierung**

- Erhöhung der Punktezahl von 10 Punkte auf **13 Punkte**
- Streichung der allg. Limitierungsbeschränkungen
- Änderung des Wordings bei Pos. 34t („neurologische Beeinträchtigung“ statt „Cerebral-Schädigung“)

4. Lungenheilkunde:

- **Adaptierung der Leistung 34k „Ambulante Schlafapnoeuntersuchung“**
 - Erhöhung der Punktezahl von 64 auf **75 Punkte**
 - Erhöhung des Limits von 9% auf **15% der Fälle**
- **Abrechenbarkeit der Leistung Pos. 39b „Allergologische Exploration“** unter den gleichen Bedingungen wie Dermatologie und Kinder- und Jugendheilkunde – 8 Punkte
In maximal 18 % der Fälle pro Quartal verrechenbar

5. Hals-, Nasen-, und Ohrenkrankheiten:

- **Einführung der neuen Leistung 19bf „flexible Endoskopie der oberen Atemwege“ – 45 Punkte + RI**
in maximal 10 % der Fälle im Monat verrechenbar nicht gemeinsam mit Pos 19b verrechenbar
- **Abrechenbarkeit der Leistung 34k „Ambulante Schlafapnoeuntersuchung“** unter den gleichen Adaptierungsbedingungen wie bei der Lungenheilkunde und Neurologie:
 - Erhöhung der Punktezahl von 64 Punkte auf **75 Punkte**
 - Erhöhung des Limits von 9% auf **15% der Fälle**
- **Abrechenbarkeit der Leistung Pos. 39b „Allergologische Exploration“** unter den gleichen Bedingungen wie Dermatologie und Kinder- und Jugendheilkunde – 8 Punkte
In maximal 18 % der Fälle pro Quartal verrechenbar

6. Urologie:

- **Einführung der neuen Leistung 39d „Urologische Schleimhautanästhesie“ – 5 Punkte:**
nur gemeinsam mit Pos. 19e, 19i, 19k, 19l, 38a, 38b, 38c, 38e, 38f und 38z verrechenbar
nicht gemeinsam mit Pos 38i verrechenbar
Streichung der Leistungen 38g und 38h
- **Einführung der Leistung 39e „Ultraschall gezielte Mehrfachbiopsie der Prostata (inkl. Punktionsnadeln)“ – 133 Punkte:**
einmal pro Patient und Tag verrechenbar
- **Einführung der Leistung 38y „Therapeutische Instillation der Harnblase“ – 45 Punkte:**
nicht gemeinsam mit endoskopischen Leistungen und den Pos 38a, 38b, 38c, 38i und 39d verrechenbar
- **Keine Degression bei sonographischen Untersuchungen**

7. Neurologie:

Abrechenbarkeit der Leistung 34k „Ambulante Schlafapnoeuntersuchung“ unter den gleichen Adaptierungsbedingungen wie bei der Lungenheilkunde und HNO:

- Erhöhung der Punktezahl von 64 Punkte auf **75 Punkte**
- Erhöhung des Limits von 9% auf **15% der Fälle**

8. Frauenheilkunde- und Geburtshilfe:

- **Einführung der neuen Leistung 30k „Menopausenberatungsgespräch“ – 15 Punkte:**
ausführliche Aufklärung über das hormonelle und fachlich klinische Untersuchungsergebnis und die daraus resultierenden Therapieerfordernisse; abrechenbar in der Praemenopause, Menopause und unter laufender postmenopausaler Therapie“
einmal pro Jahr für Frauen zwischen dem vollendeten 45. bis vollendeten 65. Lebensjahr verrechenbar.
Nicht gemeinsam mit den Positionen TA, PS, J1 und HMG verrechenbar.
- **Einführung der neuen Leistung 30l „Gynäkologische Abklärung der weiblichen Harninkontinenz“ – 10 Punkte:**
Die Abklärung beinhaltet Anamnese, klinische Beurteilung und Beschreibung des Beckenbodens, die Durchführung eines klinischen Stresstests in der Steinschnittlage mit Befundung und Dokumentation der Art der Harninkontinenz.
in maximal 6 % der Fälle pro Quartal verrechenbar
nicht verrechenbar zur bloßen Rezeptausstellung
- **Einführung der neuen Leistung 30m „Frauenärztliches Beratungsgespräch für Jugendliche und junge Frauen zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Lebensjahr“ – 15 Punkte**
in maximal 5 % der Fälle pro Quartal verrechenbar nicht gemeinsam mit den Positionen TA, PS, J1 und HMG verrechenbar
Mögliche Inhalte des Beratungsgespräches sind insbesondere die Aufklärung über Prophylaxe von Infektionen – STDs (zB HIV, HPV, Hep. B, ...), Menstruationshygiene, Verhütungsmöglichkeiten zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaft, Psychische Veränderungen in der Pubertät. Das Beratungsgespräch ist zu dokumentieren.
- **Einführung der neuen Leistung TUM „Tumornachsorge“ – 23 Punkte**
Entsprechende Diagnose als Voraussetzung erforderlich.
Inkludiert Befunderhebung, Befundinterpretation, Beratung und Befundbericht (Übermittlung des Befundsberichts kann von der KFA eingefordert werden)
in höchstens 18% der Behandlungsfälle pro Quartal verrechenbar
- **Pos. BKFMI – Änderung der Altersbeschränkung in „nur einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren für Frauen ab dem vollendeten 40. Lebensjahr verrechenbar“**
- **Pos. 30j – Änderung der Textierung in „Endocervicale Abstrichnahme für HPV- oder Chlamydiennachweis, pro Sitzung“ – 4 Punkte**
HPV nur bei auffälligem PAP-Abstrich/Befund verrechenbar (Begründung ist anzugeben)
- **Pos. US7 Geburtshilflicher Ultraschall bei besonderer medizinischer Indikation – EUR 32,0471: Ergänzung der „Zervixlängenmessung“ als Indikation**
- **Keine Degression bei sonographischen Untersuchungen**

9. Radiologie

Keine Degression bei sonographischen Untersuchungen

10. Innere Medizin

Keine Degression bei sonographischen Untersuchungen

11. Haut- und Geschlechtskrankheiten:

- **Änderung der Leistung 38j**
„Auflichtuntersuchung/Dermatoskopie“, Ganzkörperuntersuchung von pigmentierten und nichtpigmentierten Hauttumoren mit dem Dermatoskop inklusive Dokumentation und Beratung für notwendige Therapie und Prophylaxe
 - **Erhöhung der Limitierung von 30% auf 50%**
 - **Erhöhung des Punktwertes von 3 Punkte auf 18 Punkte**
 - **Änderung der zusätzlichen Limitierungen von „6 Läsionen pro Patient und Jahr“ auf „höchstens einmal pro Patient und Quartal und nicht am selben Tag mit Pos 39c verrechenbar“**

12. Für VU durchführende Fachgruppen:

- **Abrechenbarkeit einer TA und VU im gleichem Abrechnungszeitraum**
- **Tarife für die VU-Coloskopie:**
 - „VUCO“ (VU-Coloskopie): **EUR 249,0508**
 - „VUCOP“ (VU-Coloskopie inkl. Polypenabtragung): **EUR 311,1625**
 - „VUSED“ (Sedierung mittels intravenöser Verabreichung von Sedativa (Midazolam oder gleichwertige Arzneimittel, Propofol oder gleichwertige Arzneimittel): **EUR 99,3845**

13. Medizinisch-chemische Labordiagnostik:

Die Laborregelungen bei der KFA wurden an die BVAEB angepasst. Auf Seite 2ff. des Zusatzübereinkommens finden Sie die gesamten Leistungen.
Der Punktwert des Abschnittes D. beträgt **EUR 1,2372**.

14. Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen durch Ärzt*innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt*innen:

Auf Seite 13ff. des Zusatzübereinkommens finden Sie die gesamten neu geschaffenen Leistungen.

Der Punktwert der Labor-Akutparameter im Abschnitt A.XIV beträgt **EUR 1,7480**

Der Punktwert der weiteren Laborleistungen im Abschnitt A.XIV beträgt **EUR 1,2372**.

Das Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag der KFA mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Die Vereinbarung zur Vorsorgeuntersuchung der KFA mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Die Informationen wurden kürzlich auch den Arztsoftwarehersteller*innen kommuniziert.

Ansprechpartner:

Dominic Ander

Mail: ander@aekwien.at

Tel: 01/51501-1330

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident